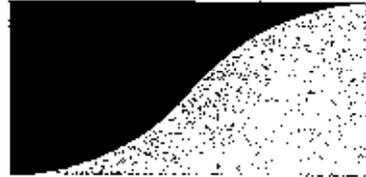


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

41. Jahrgang / 5

8. Januar 1986

Klaus Daubertshäuser MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages, erhebt Forderungen zur Terrorismus-Bekämpfung: Flughafen-Sicherungskonzept überfällig. Seite 1

Egon Lutz MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, kommentiert die jüngsten Arbeitsmarktdaten: Keine Grundlage für Regierungs-Optimismus. Seite 3

Rainer Messerer MdL setzt sich mit der Begabtenförderung in Bayern auseinander: Leeres Gerede. Seite 5

Terrorismus systematisch bekämpfen

Ein Flughafen-Sicherungskonzept ist überfällig

Von Klaus Daubertshäuser MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Der Kampf gegen den menschenverachtenden Terrorismus im internationalen Luftverkehr muß intensiviert und vor allem systematisiert werden. Dabei sollte jedem bewußt sein, daß totale Sicherheit nicht erreichbar ist oder allenfalls bei Aufgabe eines erheblichen Maßes bürgerlicher Freiheiten durchsetzbar wäre.

Eine wesentliche Verbesserung ist aber möglich und nötig.

Die Sicherheit für den Luftverkehr wird am Boden produziert. Die drei zentralen Bereiche, die ständig auf Schwachstellen überprüft werden müssen, sind die Personenkontrolle, die Reisegepäckkontrolle und der Wartungsbereich. Sich ändernde Bedrohungssituationen erfordern andere, das heißt strengere Maßstäbe und noch wirkungsvollere Maßnahmen. Deshalb muß zwischen dem Bund, den Ländern, den Flughafengesellschaften und den Luftverkehrsgesellschaften festgelegt werden, wer für welche Maßnahmen zuständig ist. Insbesondere darf eine Auseinandersetzung über solche Fragen nicht dazu führen, daß nötige Maßnahmen verzögert oder gar nicht durchgeführt werden.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 09

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kennzeichen: Drucken
mit verbilligten Kohlenstoff
Papier



Die Luftsicherheitsverordnung muß novelliert werden. Die am 29. Mai 1985 in Kraft getretene Änderung reicht in keiner Weise aus.

Diese Novelle hat lediglich den kleinsten gemeinsamen Nenner normiert, indem sie eine Rechtsgrundlage für die Eigensicherungsmaßnahmen der Flughäfen geschaffen hat. Sie hat aber nicht festgelegt, welche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind oder welchen Kriterien oder Rahmenbedingungen die Eigensicherungspflichten genügen müssen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat deshalb Ende Juni 1985 im Deutschen Bundestag gefordert, daß nunmehr die Expertengruppe der deutschen Verkehrsflughäfen die Arbeit unverzüglich nachholt, die eigentlich der Verordnungsgeber hätte leisten müssen.

Dieses Vorhaben muß aber jetzt abgeschlossen und das Flughafensicherungskonzept in Kraft gesetzt werden. Dabei muß jede Maßnahme danach überprüft werden, ob sie einerseits zuverlässig und wirkungsvoll terroristische Aktivitäten verhindert, ohne gleichzeitig den Flugbetrieb in einer Weise zu belasten, der Fliegen nicht mehr zweckmäßig erscheinen läßt. Moderne Flughafenbetriebe sind keine Abfertigungsschalter. Sie sind große Kommunikationszentren, die aber nicht absolut kontrolliert und vollständig überwacht werden können. Es geht aber darum, das Menschenmögliche zu tun, um die Sicherheit des Luftverkehrs in der Luft und auf dem Boden zu erhöhen.

Fatalismus ist nicht gefragt. Diese Regierung hat dafür zu sorgen, daß die schon lange überfälligen Kriterien und Rahmenbedingungen für die Pflichten und Maßnahmen zur Sicherung der Flughäfen und des Luftverkehrs in Kraft treten.

(-/8.1.1986/rs/ks)

+ + +



Neuer Arbeitslosen-Rekord

Die Optimismuskampagne der Regierung hat keine Grundlage

Von Egon Lutz MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Jetzt ist der arbeitsmarktpolitische Optimismus der Bundesregierung endgültig und nachhaltig widerlegt: Die Arbeitslosenzahl zum Ende des Jahres hat sich nämlich nicht, wie immer wieder beschworen, bei 2,2 Millionen eingependelt, vielmehr hat sie die 2,3 Millionen-Grenze deutlich überschritten. Für den Dezember 1985 meldet heute die Bundesanstalt einen erneuten Rekordsockel von 2.347.129 Menschen ohne Arbeit.

Von November auf Dezember 1985 sind also noch einmal 136.400 Arbeitslose hinzugekommen, das entspricht einem Anstieg von 6,2 Prozent! „Ausschließlich aus jahreszeitlichen Gründen“, wie die Bundesanstalt nicht müde wird zu versichern, schaut man jedoch die sogenannte „saisonbereinigte“ Zahl an, („leichter Rückgang“) so wird deutlich, daß dieses Argument rein gar nichts taugt, denn da weist die Differenz zwischen Dezember und dem Vormonat lediglich ein Minus von 5.000 Arbeitslosen auf.

Die Zahl der Kurzarbeiter nahm von November auf Dezember um 24.600 auf 184.100 zu. In den letzten zwölf Jahren war der Stand der Kurzarbeit nur 1978 und 1979 noch niedriger. Der wesentliche Teil des Anstiegs im Berichtsmonat entfiel auf die Bauwirtschaft, in der sich die Kurzarbeiterzahl um 19.200 auf 73.800 erhöhte. Auch verschiedene mit der Bauwirtschaft verbundene Produktionen - wie die Industrie der Steine und Erden sowie die Feinkeramik - haben zuletzt vermehrt auf Kurzarbeit gesetzt und damit - zumindest zunächst - Arbeitsplätze erhalten.

Die jahresdurchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen belief sich auf 2.304.000 und ging damit um 38.500 oder zwei Prozent über den Stand des Vorjahres hinaus. Die Arbeitslosenquote insgesamt lag im Jahresdurchschnitt 1985 bei 9,3 Prozent, nach 9,1 Prozent im Jahr 1984. Dabei war die Entwicklung bei den Frauen ungünstiger als bei den Männern. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ungünstiger als bei den Männern. Die Zahl der arbeitslosen Frauen erhöhte sich im Jahresdurchschnitt um 2,6 Prozent auf 1.015.000, die der Männer nahm um ein Prozent auf 1.289.100 zu.

Der Zugang an Arbeitslosen belief sich im Gesamtjahr 1985 auf 3.750.200; er war damit um 77.400 oder zwei Prozent größer als 1984. Zu diesem Anstieg trugen vor allem die Arbeitslosmeldungen von Arbeitnehmer bei, die zuvor gearbeitet hatten (+ 46.400 oder + zwei Prozent); insgesamt meldeten sich 2.658.600 Personen nach vorangegangener Erwerbstätigkeit arbeitslos. Dieser Zugang war damit aber niedriger als 1982 (2,8 Millionen) und 1983 (2,7 Millionen), während des Beschäftigungsrückgangs. Ausschlaggebend für die Zunahme im Jahr 1985 war der starke Personalabbau im Baugewerbe in den ersten Monaten dieses Jahres; aus den anderen Wirtschaftszweigen meldeten sich im Zuge der verbesserten Beschäftigungslage wiederum deutlich weniger Arbeitnehmer arbeitslos als im Vorjahr.

Der Zugang an Arbeitslosen, die zuvor nicht oder seit längerem nicht erwerbstätig war, erhöhte sich 1985 weiter; insgesamt waren es 947.000 Personen, 22.000 oder zwei Prozent mehr als im Vorjahr. 1982, als diese Daten erstmals erhoben wurden, hatte sich diese Zahl erst auf 791.900 belaufen. Die Zahl der Arbeitslosen, die vor ihrer Meldung in betrieblicher Ausbildung standen, nahm um 9.100 oder sieben Prozent auf 144.600 zu. Dabei handelt es sich nicht nur um Jugendliche, die nach Abschluß ihrer Ausbildung nicht übernommen wurden oder von sich aus nicht an einer Übernahme interessiert waren, sondern auch um solche, die ihre Ausbildung abbrachen oder unterbrachen, um sie gegebenenfalls an anderer Stelle fortzusetzen.



Begabtenförderung in Bayern - ein leeres Gerde

Die Förderungsrichtlinien des Freistaates sind verfassungswidrig

Von Rainer Messerer MdL

Durch den BAföG-Kahlschlag der Bonner Rechtskoalition im Jahre 1983 sparte der Freistaat Bayern 196 Millionen Mark ein. Für die mit großem publizistischen Aufwand „als bayerische Antwort“ auf die Bonner Kürzungen eingeführte Schülerbegabtenförderung wurden 1984 ganze 5,7 Millionen aufgewandt, für 1985 sollen es acht Millionen Mark sein. Diese enorme Einsparung auf dem Rücken bayerischer Schüler ist unsozial und hinsichtlich ihrer Verfassungsmäßigkeit äußerst fragwürdig.

Während das frühere Bundesausbildungsförderungsgesetz den Schülern einen Anspruch auf Gewährung von Ausbildungsförderung eingeräumt hatte, wenn ihnen die für die Ausbildung und den Unterhalt erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung standen, verfolgt die als eine Art Ersatz propagierte bayerische Schülerbegabtenförderung eine bewußte Auslese. Die Richtlinien bestimmen, daß „leistungsfähige, leistungswillige und bedürftige Schüler“, die jeweils zu den ersten 20 Prozent eines Jahrgangs ab der elften Klasse zählen, gefördert werden können.

Ganz abgesehen davon, daß die Bezeichnung „leistungsfähig und leistungswillig“ zwei fragwürdige Kriterien darstellen, ist damit noch lange nicht gesagt, daß die ersten 20 Prozent tatsächlich auch gefördert werden, da Maßstab für Bedürftigkeit die Einkommenskriterien des früheren BAföG sind.

Aus der Antwort des Kultusministeriums auf meine Schriftliche Anfrage ergibt sich, daß im Schuljahr 1983/84, dem ersten, in dem diese Richtlinien Gültigkeit hatten, 13.932 Schüler berechtigt gewesen wären, da sie zu den 20 Prozent Besten zählten. Tatsächlich haben von diesen aber nur 2.909 Schüler auch Förderleistungen erhalten, das sind, bezogen auf den gesamten Jahrgang, lediglich vier Prozent. Im Schuljahr 1984/85 waren 23.495 Berechtigte, 3,7 Prozent oder 4.396 davon haben Leistungen erhalten.

Die 20-Prozent-Regelung ist nicht nur mehr als fragwürdig, sie ist auch verfassungswidrig, was sich insbesondere beim Vergleich der Notengrenzen zeigt. Nach Angaben des Kultusministers fiel die 20-Prozent-Grenze im Durchschnitt aller Gymnasien Bayerns in den elften Klassen bei 2,25 an, auf das einzelne Gymnasium bezogen ergibt sich jedoch eine Schwankung zwischen 2,10 und 2,44. Ähnliches gilt für alle übrigen Klassen. Die Folge dieser Regelung ist, daß ein Schüler, der bedürftig ist, an der einen Schule noch gefördert werden kann, während er an der anderen Schule keine Förderung erhält. Ich bin sicher, daß Schüler, die gegen dieses Verfahren klagen würden, vor dem Verfassungsgericht Recht bekämen.

Kritik ist auch an der seit zwei Jahren in Bayern üblichen Superauslese nach dem Begabtenförderungsgesetz zu üben. Bekanntlich wurden durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983/84 die Anforderungen für die Förderung von Abiturienten dahingehend verschärft, daß neben dem Erreichen der im Begabtenförderungsgesetz geforderten schulischen Leistungen auch das Bestehen einer Prüfung als Voraussetzung zu erfüllen ist. Nach meinen Informationen haben in den vergangenen zwei Jahren 400 Abiturienten eine solche Prüfung bei den Ministerialbeauftragten abgelegt. 184 beziehungsweise 200 davon haben die Prüfung bestanden, die anderen erhalten kein Stipendium. Oft genug sind darunter Einser-Abiturienten, denen mit der 60-Minuten-Auslese-Prüfung der Erfolg ihrer Schulzeit zunichte gemacht wird. Immer wieder werden Fälle hervorragender Schüler und Schülerinnen bekannt, die sich durch das Versagen in dieser Einzelprüfung um die Früchte ihrer langjährigen Anstrengungen gebracht sehen. Erst jüngst, hatte sich der Kulturpolitische Ausschuß des Landtages mit dem Fall einer Münchner Schülerin zu beschäftigen, die sich gegen diese Regelung gewandt hatte. Er plädierte auf „Berücksichtigung“, doch das Kultusministerium vollzog den Beschluß nicht, was die CSU nachträglich dann auch billigte.

Der Grund auf diese rigorose Ausleseprüfung ist die Idee der CSU und ihres Finanzministers, mit einer drastischen Kürzung der Begabtenförderung den Haushalt sanieren zu wollen. Von 1966 bis 1977 wurden alle Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,6 gefördert. 1977 wurde der Notendurchschnitt auf 1,3 heraufgesetzt und seit 1983 müssen alle Abiturienten mit 1,3 die zusätzliche Prüfung ablegen, wenn sie ein Stipendium bekommen wollen. Die Selektion brachte eine jährliche Einsparung von 2,5 Millionen Mark - ein wahrhaft geringer Betrag im Vergleich zu der beabsichtigten Förderung. Besonders pikant ist die Begründung für dieses Prüfungsverfahren, es solle die Bevorzugung seitens einzelner Schulen verhindert werden. Darin drückt sich ein abgrundtiefes Mißtrauen des Finanzministeriums gegenüber den Schulen aus, da ihnen unterstellt wird, daß sie den Schülern Gefälligkeitsnoten ausstellen. Die SPD will im Landtag erreichen, daß das ursprüngliche Begabtenförderungsgesetz wieder Gültigkeit erhält.

(-/8.1.1986/rs/ks)

+ + +

